

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen
sowie der Schulen in freier Trägerschaft

Bearbeiter: Philipp Geib
Telefon: 0385 / 588-7193
E-Mail: P.Geib@bm.mv-regierung.de
Schwerin, den 26.08.2021

Redaktionelle Anpassung der Schul-Corona-Verordnung an das neue Stufenmodell

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Landesregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung eine Vereinfachung des sogenannten Ampelerlasses vorgenommen. Diese Vereinfachung wird auch in der Schul-Corona-Verordnung nachgezeichnet. Inhaltlich ändert sich für die Schulen damit nichts.

Durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) wurde ein neues vereinfachtes Stufenmodell (Anlage 1) entwickelt, welches das Pandemiegeschehen nachvollziehbarer abbilden soll. Statt der bisherigen 6 Stufen (grün bis violett) wird es nur noch 4 Stufen geben (grün bis rot).

Die risikogewichtete Einstufung der Landkreise und kreisfreien Städte wird weiterhin durch das Kriterium, die Sieben-Tage-Inzidenz der COVID-19-Fälle, bestimmt. Darüber hinaus werden außerdem die beiden klinischen Kriterien der Hospitalisierungsquote sowie der Auslastung der Intensivbetten berücksichtigt.

Für die Schul-Corona-Verordnung (Anlage 2) ergeben sich ausschließlich redaktionelle Folgeänderungen. Es haben sich in Bezug auf den Schulbetrieb nur die Farben der Stufen geändert, inhaltlich gibt es keine Änderungen. Das führt lediglich dazu, dass die Maskenpflicht nicht mehr bei der Stufe orange, sondern nun bei der neuen Stufe gelb eintritt.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Qualitativ umfasst die neue gelbe Stufe identisch dieselben Regelungen wie die bisherige Stufe orange.

Folgende redaktionelle Änderungen haben sich für die Schul-Corona-Verordnung ergeben:

- . Überall wo bisher die Stufe "grün" und "gelb" erwähnt wurde, gilt jetzt nur noch die neue Stufe "grün".
- . Überall wo bisher die Stufe "orange" erwähnt wurde, gilt nun die neue Stufe "gelb".

Bestand also nach der alten Schul-Corona-Verordnung eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Stufe „orange“, ist dies in der neuen Schul-Corona-Verordnung ab der neuen Stufe „gelb“. Wo keine Pflicht bestand, gibt es auch jetzt keine.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, sich gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in den Schulbehörden den ständig wechselnden Gegebenheiten anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dietrich Schwarz
Landesschulrat

Anlagen:

1. Vier Stufen Ampel
2. Lesefassung Schul-Corona-Verordnung zum Dienstgebrauch